

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird entschieden:

„Bei Haushaltsstelle 2100.9353.9 „Ersteinrichtung für Betreuung an Grundschulen“ wird ein Betrag von 85.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt über Haushaltsstelle 2100.3611.0 „Landeszuweisung für die Ersteinrichtung der Offenen Ganztagschule.“

**einstimmig**